

Informationsblatt Bildungspaket
- mehrtägige Klassenfahrt/mehrtägige Fahrt der Kindertageseinrichtung -
für Empfänger von Sozialhilfe nach dem SGB XII und AsylbLG

1. Wer hat Anspruch (§ 34 SGB XII/ §§ 2, 3 AsylbLG i.V. m. § 34 SGB XII)?

Anspruch haben

- Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen sowie
- Kinder, die eine Kita oder Kindertagespflege besuchen und die
- anspruchsberechtigt auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. nach dem AsylbLG sind.

2. Wer erhält Leistungen aus dem Bildungspaket und wie hoch sind die Leistungen?

Aus dem Bildungspaket werden die Kosten für mehrtägige Fahrten übernommen.

3. Wie funktioniert das?

Sie teilen uns mit, ob Sie für Ihr Kind Unterstützung für eine Klassenfahrt benötigen.

Im Sozialamt werden Sie beraten und erhalten weitere Informationen.

Bitte besuchen Sie uns zu unseren Sprechzeiten im Kundenportal.

	Leistungsberechtigte SGB XII	Leistungsberechtigte AsylbLG
Besucheranschrift	Sozialamt Abt. Soziale Leistungen Bahnhofstraße 53 09111 Chemnitz	Sozialamt Abt. Migration, Integration, Wohnen Bahnhofstraße 54a 09111 Chemnitz
Wir sind für Sie da	Montag 08:30 – 12:00 Uhr Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr Freitag 08:30 – 12:00 Uhr	
Postanschrift	Stadt Chemnitz Sozialamt Abteilung Sozialhilfe Bahnhofstraße 53 09111 Chemnitz.	Stadt Chemnitz Sozialamt Abteilung Migration, Integration, Wohnen Bahnhofstraße 54a 09111 Chemnitz
E-Mail	bildungspaket@stadt-chemnitz.de	

Sprechen Sie uns bitte unbedingt rechtzeitig vor der Klassenfahrt an.

Sie erhalten einen Vordruck „Bestätigung der Schule/der Kindertageseinrichtung über die Durchführung einer mehrtägigen (Klassen-)Fahrt“.

Geben Sie diesen Vordruck in der Schule oder der Kita/Tagespflege Ihres Kindes ab.

Damit wird bescheinigt, wann die Reise stattfindet, wohin die Reise geht und wie teuer die Reise ist.

Senden Sie uns anschließend das Original der Bescheinigung der Schule oder Kita wieder zurück.

Wenn Sie Anspruch haben, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid und wir überweisen Ihnen die Kosten der Klassenfahrt.

Nach der Klassenfahrt benötigen wir von Ihnen noch die „Bestätigung der Schule/der Kindertageseinrichtung über die Teilnahme an einer mehrtägigen (Klassen-)Fahrt“.

Hat Ihr Kind an der Klassenfahrt teilgenommen, ist alles in Ordnung. Falls Ihr Kind jedoch nicht teilgenommen hat, obwohl Sie das Geld für die Klassenfahrt erhalten haben, müssen wir die Leistung von Ihnen zurückfordern.